

Delegiertenversammlung in Zürich : weitreichende Entscheide

Autor(en): **Schaller, Veronica**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **8 (1982)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-359679>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DELEGIERTENVERSAMMLUNG IN ZÜRICH

weitreichende Entscheide

Die Delegiertenversammlung der OFRA vom 13. Februar in Zürich war überladen mit äusserst wichtigen Traktanden. 8. März, Prozess gegen das Offizierschiessen und Schwangerschaftsabbruch waren die drei Traktanden, die über die OFRA hinaus von grösster Wichtigkeit sind; die Regelung der nationalen Kasse betrifft zwar nur die Mitglieder, ist aber nicht minder wichtig.

Die Zürcher Delegiertenversammlung war gut besucht – wenn die Zahl der Frauen gegen Schluss der Sitzung auch rapide abnahm – und es entstand der Eindruck, dass die Traktanden von den Sektionen bereits gründlich vordiskutiert worden sind.

Bevor die eigentlichen Traktanden zur Sprache kamen, konnte die "Emanzipations"-Redaktion noch eine erfreuliche Mitteilung machen: Ab Nr. 3/82 wird unsere Zeitung am Kiosk erhältlich sein! Der Kioskverkauf ist vorläufig ein Versuch in einigen ausgewählten Städten mit einer kleinen Verkaufsaufgabe. Gleich noch eine weitere Mitteilung betreffend "Emanzipation" – diesmal nicht so erfreulich: Gesucht sind dringend neue Mitarbeiterinnen für die Redaktion, also Frauen, die bereit sind, nicht nur Artikel zu schreiben, sondern unsere Zeitung mitzutragen, von Planung bis Redaktion. Das momentan siebenköpfige Redaktionsteam steht an der Grenze seiner Belastbarkeit, zudem werden in nächster Zeit vier Frauen wegen Auslandsaufenthalt, Schwangerschaft und Prüfungen partiell ausfallen.

Frauen gemeinsam sind stark...

Die Diskussion um die diesjährige 8.-März-Demonstration nahm zum Teil heftige Formen an. Wie es dazu kam, dass die autonome Frauenbewegung nicht gemeinsam demonstriert und feiert, ist auf S. II dieser Nummer nachzulesen. An der Delegiertenversammlung wurde lediglich diskutiert, ob wir als OFRA-Schweiz zur Demonstration in Lausanne aufrufen, oder ob wir uns auf lokale Aktionen beschränken. Schliesslich obsiegte das Argument von Zita, dass wir nämlich als

OFRA nicht darauf verzichten können, am 8. März zu national wichtigen Themen Stellung zu nehmen. Mit dem Verzicht auf eine grosse Demonstration zum internationalen Frauentag würden wir uns selbst um ein wichtiges Forum für unsere Anliegen und Forderungen bringen. Die Delegiertenversammlung beschloss mit grossem Mehr als OFRA-Schweiz zur Demonstration in Lausanne aufzurufen. Der Antrag des Basler Vorstandes, sich auf Demonstrationen in den Sektionen zu beschränken, wurde abgelehnt, weitergegeben wurde lediglich die Empfehlung, am 8. März selbst (die Demo in Lausanne findet ja am 6. statt) etwas auf die Beine zu stellen, wo dies in der kurzen Zeit überhaupt noch möglich ist.

Was bringt uns ein Bundesgerichtsentscheid?

Unter dem Traktandum Prozess ging es einerseits um eine Einschätzung (juristisch und politisch) unserer bisherigen Schritte in Sachen Offizierschiessen, andererseits um den Entscheid, ob wir die Ablehnung unserer Aktivlegitimation durch das Berner Obergericht vor Bundesgericht weiterziehen wollen oder nicht. Zuerst wies Brigitte Pfiffner auf die grosse Sympathie hin, die uns der Prozess gebracht hat, vor allem aber auf die Wirkung des Prozesses und seiner Vorgeschichte in einer breiten Öffentlichkeit. Wir haben es fertiggebracht, dass das Thema Frauenverachtung und

Sexismus breit diskutiert worden ist und noch diskutiert wird. Wir konnten auch beobachten, dass immer mehr Leute unser Vorgehen in dieser Sache richtig fanden (Beweis hierfür sind unter anderem die 3600 von Frauen gezeichneten Betroffenheitsbriefe), während noch vor knapp einem Jahr viele einen Prozess "übrissen" fanden und das Offizierschiessen bagatellisierten. Der Entscheid, ob wir ans Bundesgericht gelangen wollen oder nicht, fiel uns auch deshalb schwer, weil viele Frauen diesen Schritt von uns erwarten. Viele glauben ein positiver Bundesgerichtsentscheid wäre gleichbedeutend mit einer Verurteilung des verantwortlichen Offiziers. Doch dies stimmt in zweierlei Hinsicht nicht: Ob wir vor Bundesgericht recht bekommen würden, lässt sich schwer abschätzen, mehr als 50% Chancen haben wir sicher nicht. Aber auch wenn der Entscheid zu unseren Gunsten ausfallen würde, wäre in der Sache selbst noch nichts entschieden, lediglich unsere Aktivlegitimation würde bestätigt. Damit müssten wir aber wieder zurück ans Berner Obergericht, denn dies hätte nun zu entscheiden, ob durch das Offizierschiessen die Würde der Frauen verletzt worden sei. Und hier ist uns ein negativer Entscheid ganz sicher – die "Würde der Frau" gibt es juristisch eben nicht, also ist sie auch nicht verletzbar!

Neben diesen juristischen Bedenken wurden aber auch noch weitere Argumente gegen ein Weiterziehen vorgebracht: Dient es wirklich der Sache – dem Kampf gegen Sexismus –, wenn wir uns auf endlose Prozesse einlassen? Könnten wir unsere Aktivität nicht auf anderes, Wichtigeres richten? (Der Frauenkampf wird nicht vor Bundesgericht entschieden!) Dazu kamen noch finanzielle Bedenken: Der Bundesgerichtsentscheid würde uns zwar nicht allzuviel kosten, aber anschliessend müssten wir ja wieder vors Obergericht, würden verlieren – das ginge in die Zehntausende.

Organisationspolitisch und juristisch gesehen sprach also alles gegen ein Weiterziehen, das einzige Argument dafür, die Erwartung vieler Frauen, musste in der Abstimmung unterliegen. Es ist nun an jeder OFRA-Frau, ihren Freundinnen und Bekannten diesen Entscheid zu erklären, damit jede versteht, dass uns auch ein positiver Bundesgerichtsentscheid nicht weitergebracht hätte.

An dieser Stelle sei unseren beiden Juristinnen Claudia Kaufmann und Brigitte Pfiffner ganz herzlich gedankt. Sie haben eine enorme Arbeit geleistet, deren Umfang eine Nicht-Juristin gar nicht abschätzen kann. Ebenfalls dankeschön den vielen Spenderinnen und Spendern, die es ermöglichten, dass der Prozess für uns kein finanzielles Debakel wurde.

Der Schwangerschaftsabbruch war Thema einer Sitzung vom 15.2. Frauenorganisationen, Gewerkschaften und Parteien diskutierten verschiedene Vorschläge für ein gemeinsames Vorgehen: Fristenlösung: Fristenlösung mit Finanzierung durch Krankenkassen national Fristenlösung mit der Möglichkeit, dass Kantone weitergehende Lösungen treffen. Anfang Mai werden sich die Organisationen zu einer weiteren Sitzung treffen.

Unsere nächste Initiative...

Nachdem schon die letzte Delegiertenversammlung vom Oktober 1981 eine allfällige Initiative zum Schwangerschaftsabbruch diskutierte, wurden die Vorschläge und Forderungen in Zürich konkret. Wir mussten einerseits beschliessen, wie wir uns eine Initiative vorstellen, an-

Pressecommuniqué

ENDLICH VORWÄRTS MIT DER LIBERALISIERUNG DES SCHWANGERSCHAFTSABBRUCHS

Bereits seit Oktober 81 laufen in der OFRA intensive Diskussionen zu diesem Thema. Die Delegiertenversammlung der OFRA-Schweiz hat nun am 13. Febr. in Zürich beschlossen, die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs energisch an die Hand zu nehmen. Die Haltung der eidgenössischen Räte und ihrer Kommissionen, diese wichtige Frage einfach zu vertagen, verurteilen wir ausdrücklich.

Unsere Vorstellungen, die sich an der Selbstbestimmung der Frau orientieren, beinhalten für die Frage des Schwangerschaftsabbruchs eine national geregelte Fristenlösung unter der Bedingung, dass die Krankenkassen alle legalen Abbrüche bezahlen. Wir streben aber eine totale Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs nach wie vor an. Keine Frau soll gegen ihren eigenen Willen ein Kind austragen müssen!

Die OFRA unterstützt Bestrebungen, die eine eidgenössische Volksinitiative vorsehen. Sie fordert alle Frauengruppen und Interessierten auf, die Frage des Schwangerschaftsabbruchs gemeinsam anzugehen.

dererseits mit wem wir sie machen möchten. In der Diskussion um den Inhalt bestand schon bald Konsens, eine zweite Fristenlösungsinitiative zu machen. Die Sektion Bern hat sich zwar an einer Vollversammlung für die Straffreiheit der Abtreibung ausgesprochen, doch scheinen hierfür vor allem taktische Überlegungen

den Ausschlag gegeben zu haben. Eine längere Debatte löste die Frage der Bezahlung aus. Wir waren uns einig, dass der Abbruch von den Krankenkassen bezahlt werden soll, sahen aber auch, dass eine solche Forderung die Initiative bei der Abstimmung stark gefährden würde. Eine Fristenlösung ohne Bezahlung wäre aber immer noch besser als der heutige Zustand. Sie würde den Abbruch generell entkriminalisieren, vor allem würde sie den Frauen in den konservativen Kantonen einen Abbruch überhaupt erst ermöglichen. Dazu kommt, dass sich durch eine Legalisierung automatisch die Tarife für einen Abbruch senken würden.

Trotz dieser Ueberlegung wollten wir die Frage nach der Bezahlung natürlich nicht unter den Tisch wischen und entschieden uns zusammen mit der Fristenlösungsinitiative für eine zweite zur Revision des Krankenkassengesetzes. Mit diesen Vorstellungen sind wir an die Sitzung gegangen, zu der die SPS alle interessierten Kreise eingeladen hat, um eine Initiative zum Thema Schwangerschaftsabbruch zu diskutieren. Damit löst sich auch die Frage nach dem Bündnis: Um die Unterschriften sicher zusammenzubekommen und um die Initiative im Abstimmungskampf gut abzustützen, soll das Bündnis so breit sein wie irgend möglich.

Immer diese Finanzen!

Die OFRA-Kasse wurde bis jetzt von den Mitgliedern und Sektionen mehr als stiefväterlich behandelt – die geringe Zahl von Frauen, die auch noch dieses Traktandum mitdiskutierten lässt hier leider nicht auf bessere Zeiten hoffen. Für die Unentwegten sei hier trotzdem berichtet: Als erstes diskutierten wir kurz das vorgelegte Budget. Wir mussten es zurückweisen, da keine genauen Angaben zu den einzelnen Zahlen vorlagen. Trotzdem berieten wir anschliessend die Neuregelung der Sektionsbeiträge an die nationale Kasse. Bisher haben die Sektionen die Hälfte der eingenommenen Mitgliederbeiträge an die nationale Kasse überwiesen. Sie waren aber auf keinen festen Betrag verpflichtet und deshalb bemühten sich auch nicht alle gleichermassen darum, dass wirklich Geld in der nationalen Kasse war. In Zukunft wird aufgrund der Mitgliederzahlen der Sektionen und des nationalen Budgets ein fester Betrag vierteljährlich entrichtet. Nur so kann die nationale Kassiererin einigermassen sinnvoll haushalten, bis jetzt wusste sie ja nie, wieviel Geld Ende Jahr tatsächlich vorhanden sein wird. Im übrigen können die Sektionen selbst entscheiden, wie sie zu ihrem Geld kommen (Mitgliederbeiträge, Spenden, Aktionen, Feste etc.) wichtig ist einfach, dass das Geld an die

nationale Kasse bezahlt wird. Auf Kassiererinnen, zu neuen Taten! Wie wärs zum Beispiel mit einer "Entrümpelung" der Mitgliederkartei, bzw. einer Mahnaktion?

Entsprechend diesem Beschluss nahmen wir als letztes Traktandum der Delegiertenversammlung eine Statutenänderung am Artikel 12: Finanzen vor. Die allgemeine Statutenrevision, die eigentlich auch noch für diese Delegiertenversammlung vorgesehen war, musste auf die nächste Sitzung verschoben werden. Diese wird voraussichtlich bereits am 24. April stattfinden mit dem Hauptthema Militär.

Veronica Schaller

Pressecommuniqué

BUNDESGERICHT: ANGST VOR GLEICHBERECHTIGUNG?

Zur Frage der Gleichberechtigung der Geschlechter gemäss der Abstimmung vom 14. Juni 81 hat das Bundesgericht ein erstes Urteil gefällt. Die OFRA begrüsst, dass die Beschwerde der betroffenen Schülerinnen gutgeheissen wurde. Zur Diskussion stand die eindeutig mädchendiskriminierende Aufnahmepraxis in das College secondaire des Kantons Waadt, nach welcher erwiesenermassen die Mädchen strenger benotet wurden als die Knaben, um "eine ungefähre hälftige Ausgewogenheit der Geschlechter in Schülerbestand" zu gewährleisten. Das Bundesgericht bestätigt die Unrechtmässigkeit dieser Praxis und weist darauf hin, dass mit dem neuen Verfassungsartikel auch ein "Recht auf Nichtdiskriminierung" gegeben sei.

In der Frage jedoch, ob eine "gruppenmässige Chancengleichheit" Geltung haben könne, möchte sich das Bundesgericht nicht festlegen. Die "Folgen wären nicht überblickbar"! Die (Damen) und Herren haben es nämlich sofort gemerkt: die Diskriminierung der Mädchen und Frauen würde sonst auf verschiedenen Ebenen wieder auftauchen – und bekämpft werden. Gerade dies ist aber nach dem neuen Verfassungsartikel wünschenswert und absolut nötig.

Deshalb fordert die Delegiertenversammlung der OFRA-Schweiz alle verantwortlichen Amtsstellen, die die Möglichkeit haben, in dieser Sache ihren Einfluss geltendzumachen, und die Gerichte, die allfällige Verletzungen zu beurteilen haben, auf, klare und nicht halbherzige Entscheide zu fällen. Nur so kann ein echter Beitrag zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Geschlechter geleistet werden.